

Zuweisung von Weisrot für Jagdwaffe.

Wie seitens der Statthalterei in Wien mitgeteilt wird, hat die Zentralrequisitionskommission bekanntgegeben, daß das Kriegsministerium im Hinblick auf den großen Bedarf der Seeresverwaltung nicht in der Lage sei, weitere Mengen Blei zur Schroterzeugung zuzuwenden. Dagegen wurde die Zentralrequisitionskommission seitens des Kriegsministeriums ermächtigt, aus den etwa vorhandenen Altbleivorräten der Schrotkonsumenten bis auf weiteres einen gewissen Prozentsatz freizugeben. Bedauerlicherweise haben jedoch einzelne Besitzer von Altblei das in dieser Angelegenheit bisher bewiesene Entgegenkommen der Zentralrequisitionskommission in der Weise mißbraucht, daß sie ihre tatsächlich vorhandenen Vorräte in Mengen von weniger als 50 Kilogramm unterteilt und in gewissen Zeitintervallen um Freigabe dieser Teilmengen ersucht haben. Die Zentralrequisitionskommission hat sich daher genötigt gesehen, die bis anfangs November v. J. von einer prozentuellen Abgabe an die Metallzentrale-Aktiengesellschaft freigelassene Menge von 50 Kilogramm Altblei auf 20 Kilogramm herabzusetzen. Die Zentralrequisitionskommission wird daher von nun an bei Anmeldung von Altbleimengen bis einschließlich 20 Kilogramm zur Schroterzeugung eine prozentuelle Abgabe an die Metallzentrale-Aktiengesellschaft nicht fordern; dagegen werden bei Mengen von 21 bis 100 Kilogramm ein Drittel und bei Mengen von mehr als 100 Kilogramm jeweils zwei Drittel an die Metallzentrale-Aktiengesellschaft abzuliefern sein. Schließlich wird noch bemerkt, daß anderweitige Ansuchen um Freigabe von Bleimengen zur Schroterzeugung durch die Militärverwaltung nicht weiter berücksichtigt werden können.